

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 238.

Mittwoch den 16. October 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 31. Juli 1867.

1. Dem Richard Freiherrn von Staudach, Chemiker in Graz, auf die Verbesserung einer feuerfesten Masse zur Anfertigung von Ziegeln und Schmelztiegeln zu chemisch-industriellen Zwecken für die Dauer eines Jahres.
2. Dem Johann Wallisch, Kaffeesieder in Graz, auf eine Verbesserung an thönernen Blumentöpfen, für die Dauer eines Jahres.
3. Dem Dr. Emanuel Hermann, Professor der National-Oekonomie an der Handels-Akademie in Graz, auf die Erfindung einer Tafelwaage, für die Dauer eines Jahres.
4. Dem Julius Rath, Photographen in Wien, Stadt, Wallfischgasse Nr. 4, auf die Erfindung, Photographien ohne Silberfärbung zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.
5. Dem Florian Proschinger, bürgerl. Schrauben- und Nietenfabriquanten zu Wien, Wieden, kleine Neugasse Nr. 8, auf die Verbesserung eines unbrechbaren und unerschlagbaren Fruchtdreschschwingsels und der Verbindung desselben mit dem Handstabe, für die Dauer eines Jahres.
6. Dem Ritter und Rittmeyer, Inhaber einer mechanischen Baumwollspinnerei in Görz, auf eine Verbesserung an den Kammern bei den Streckwerken zur Verspinnung kurzstapeliger Baumwollsorten, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 1. August 1867.

7. Dem Friedrich Max Bode in Wien, Margarethen, Franzensgasse Nr. 7, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Kaffeebrenners, für die Dauer eines Jahres.
8. Dem Mathias Schramel, Tuchhändler in Fünfhäus, und August Gürth in Unter-St. Veit, auf die Erfindung, aus Jutte ein der Baumwolle, Schafswolle und Seide ähnliches, dann auch flachsartiges Surrogat zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

Am 2. August 1867.

9. Dem Karl Schau, Director der Locomotivfabrik in Wr.-Neustadt, auf die Erfindung einer Vorrichtung zur zweckmäßigen Erwärmung des Tenderwassers, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 17. August 1867.

10. Dem Emil Schindler, Professor an der Oeuer Oberrealschule, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Luftmaschine, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 21. August 1867.

11. Dem Paul Béer, Mechaniker in Alt-Ofen, auf die Erfindung einer Maschinenschmiere sammt der dazu gehörigen Schmierbüchse, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Johann Szentsal, Ingenieur-Assistenten der Theiß-Eisenbahn in Wien, Stadt, Park-Ring Nr. 2, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Eisenbahn-Construction, genannt „Reform des Eisenbahn-Oberbaues“, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiens-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 3, 5, 6, 9 und 12, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von jedermann eingesehen werden.

(335—1)

Nr. 42428.

Concurs-Kundmachung.

Am k. k. Realgymnasium in Brody, mit deutscher Unterrichtssprache, ist eine philologische Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. ö. W. und dem Anspruche auf systemmäßige Decenalzulagen in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung derselben wird hiemit der Concurs

bis Ende October 1867

ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben die Befähigung zum Lehramte der classischen Philologie am ganzen Gymnasium nachzuweisen und ihre Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgelegten Behörden zu überreichen.

Lemberg, am 25. September 1867.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

(334—2)

Kundmachung.

Als Nachhang zur hierseitigen Licitations-Ankündigung vom 20. September l. J., über die Sicherstellung der Bau-Werkmeister-Arbeiten auf die Zeit vom

1. Jänner 1868 bis Ende December 1870, im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 222, 226 und 231 verlaublich, wird von Seite der Militär-Bauverwaltung in Laibach bekannt gemacht, daß zu Folge hohen Kriegsministerial-Rescriptes vom 3. October l. J., Abth. 8, Nr. 3118, die Offerenten verpflichtet sind, die Licitations-Bedingnisse und Preis-Tarife noch vor Ueberreichung ihrer Offerte entweder persönlich oder mittelst eines gesetzlich legitimirten Vertreters zu unterfertigen, widrigen ihre Offerte als nicht vorhanden betrachtet werden müssen.

Formularen von Offerten können bei der Bauverwaltung eingeholt werden.

Laibach, am 13. October 1867.

k. k. Genie-Direction.

(323b—2)

Nr. 9767.

Licitations-Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction in Laibach wird bekannt gemacht, daß

am 28. October 1867

beim k. k. Verwaltungsamte Lack in Krain die Veräußerung des Staatsgutes Lack, und zwar im öffentlichen mündlichen Licitationswege mit dem Ausrufspreise per 50.000 fl. ö. W. stattfinden werde.

Das Nähere ist in Nr. 232 dieser Zeitung enthalten.

Laibach, am 2. October 1867.

(328—2)

Nr. 418.

Daz-Verpachtungs-Edict zu Warasdin.

Den 28. October 1867, Vormittag

10 Uhr, findet am Rathhause der königl. Freistadt Warasdin die licitationsweise Verpachtung des Rechtes zur Einhebung der Daz auf Wein, Bier, Biereinfuhr und Branntwein, dann Fleischauschrottung, Mauth und Pflasterung für den Bereich der Stadt und des Warasdiner Gebirges für das Jahr 1868, und zwar für jeden Bereich und Gegenstand separat, mittelst schriftlicher Offerte statt.

Zur Darnachachtung der Pachtlustigen diene, daß im Bereiche der Stadt von einem Eimer in- oder ausländischen Weines oder Mostes, dann heimischen Bieres 1 fl. 40 kr., von einem Eimer eingeführten Bieres aber nomine Dazes 1 fl. 40 kr. und nomine der Einfuhrgebübr 80 kr., somit zusammen 2 fl. 20 kr., von einem Eimer Branntwein 2 fl. 10 kr., von einem Stück Schlachtvieh 4 fl., von einem Kalbe 70 kr., Schweine über ein Centner 1 fl. 5 kr., unter dem Centner 52 1/2 kr. Schließlich von einem Schafe, Ziege oder Widder 17 1/2 kr. ö. W.

Im Bereiche des Warasdiner Gebirges hingegen von einem Eimer Wein 70 kr., Bier 35 kr., Schweine 52 1/2 und Schafe 17 1/2 kr. als Daz eingehoben wird. — Die Pachtlustigen haben ihre mit 5% von dem auf das Jahr 1867 entfallenden Pachtchillinge, und zwar: für den Bereich der Stadt von

Wein	23000 fl.
Bier	4000 "
Biereinfuhr	3000 "
Branntwein	250 "
Fleischauschrottung	9750 "
Mauth und Pflasterung	8000 "

und für den Bereich des Warasdiner Gebirges auf das gesammte 501 fl. ö. W. im Baaren oder Staatspapieren nach dem Course versehenen schriftlichen Offerte als Badium bis 10 Uhr Vormittag der Licitations-Commission hier zu überreichen, welches Badium der Ersteher nach geschlossener Licitation auf 10 Percent als Caution zu erhöhen hat. — Offerte hingegen, welche ohne Badium oder nach Ablauf der festgesetzten Stunde übergeben werden, bleiben unberücksichtigt.

Schließlich gebührt dem Pachtlustigen, welcher für alle Pachtgegenstände auf Grund der einzelnen Meistbote den höchsten Anbot bietet, der Vorzug, die Tarife über Mauth und Pflasterung so auch die ferneren diesfälligen Pachtbedingungen kann jedermann in den Amtsstunden auf dem Rathhause einsehen.

Magistrat der königl. Freistadt Warasdin, am 21. September 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 238.

(2178—2)

Nr. 5067.

Erinnerung

an den unbekannt wo abwesenden Anton Logar aus Serpenica im Gerichtsbezirke Flitsch.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo abwesenden Anton Logar aus Serpenica im Gerichtsbezirke Flitsch mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte das Handlungshaus Petricic & Pirker, durch Herrn Dr. Pfefferer in Laibach, eine Klage auf Bezahlung eines Waarentauschillings pr. 59 fl.

48 kr. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den

28. October 1867,

um 9 Uhr Vormittags, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Anton Logar diesem Gerichte unbekannt und weil er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Friedrich Goldner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach

der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Anton Logar wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Von dem k. k. Landesgericht Laibach, am 1. October 1867.

(2044—2)

Nr. 2419.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 11ten Juli 1867, Z. 1515, wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Lorenz Legat von Medaju gegen Anton Dobzan von Polje pcto. 105 fl. c. s. c. die auf den 7. September und 8. October 1867 angeordneten zwei ersten Feilbietungstagsatzungen der Realität Urb. Nr. 114, Act. Nr. 2, Fol. 200 ad 23 Zuzirkung über Ansuchen und im Einverständnis beider Theile als abgehalten erklärt wurden, und daß es sonach bei der auf den

7. November 1867 angeordneten dritten Feilbietung sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 6. September 1867.